

Für eine Gemeinwohlorientierte Smart City

Die Digitalisierung hat Arbeit und Leben tiefgreifend verändert. Smartphones, digitale Dienstleistungen und künstliche Intelligenz gehören zum (Arbeits-)Alltag vieler Menschen. Digitale Plattformen sind mittlerweile nicht mehr wegzudenken. Online einkaufen, Essen bestellen, mit anderen Menschen in Kontakt treten, eine Ferienwohnung mieten oder im Internet nach Informationen suchen: All diese Prozesse werden maßgeblich von digitalen Plattformen organisiert. Auch Städte und Kommunen sollen digitaler, zu sogenannten „Smart Cities“ werden. Mit dem systematischen Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien sollen Lösungen für ganz unterschiedliche Bereiche der Stadt- und Regionalpolitik entwickelt werden.

Damit geht oftmals die Vision einer intelligenten Stadt oder Kommune einher, die – so die Erwartung – die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger erhöht, die Energie- und Ressourceneffizienz verbessert oder auch die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen stärkt. Vor allem in unterschiedlichen Bereichen der Daseinsvorsorge, aber auch in der Logistik oder im produzierenden Gewerbe sollen digitale Instrumente zu Effizienzgewinnen und Verbesserungen beitragen: Einsparungen beim Energie- und Ressourcenverbrauch, Beschleunigung von Verwaltungsverfahren, Vereinfachung der Kommunikation von unterschiedlichen Institutionen und nicht zuletzt Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen. Gleichzeitig sind Städte und Kommunen in Zeiten von Smart City Testfelder für digitale Geschäftsmodelle, neue Formen des gesellschaftlichen Zusammenlebens – und bieten neue demokratische Gestaltungsperspektiven städtischen und kommunalen Lebens.

Der DGB positioniert sich in der Smart-City-Debatte, weil die Digitalisierung in das Alltagsleben und die tägliche Arbeit hineinwirkt. Sie zählt zu den „Megatrends“, die neben Globalisierung, Dekarbonisierung, Demografie und Urbanisierung scheinbar unabänderlich wirken. Digitale Veränderungen in den Städten und Kommunen, die im Kontext von Smart Cities entstehen, betreffen schon heute viele Arbeitnehmer*innen. Für den DGB geht es darum, dass die Perspektiven der Beschäftigten, das Gemeinwohl und das Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse berücksichtigt werden.

Vor diesem Hintergrund formuliert der DGB gewerkschaftliche Positionen zu regionalen Entwicklungen im Kontext der Digitalisierung. Der letzte DGB-Kongress hat unter dem Titel „Handlungsfähiger Staat, starke Kommunen“ nicht nur die Strategien der Digitalkonzerne in den Blick genommen, sondern darauf reagiert, dass der DGB auch in den Kreisen, Städten und Regionen mit Smart-City-Projekten konfrontiert wird.

15. November 2023

Deutscher Gewerkschaftsbund
Abteilung Struktur-, Industrie-
und Dienstleistungspolitik

Kontaktpersonen:

Martin Stuber
Referatsleiter Infrastruktur- und
Mobilitätspolitik

Martin.Stuber@dgb.de

Leon Krüger
Referent für Industriepolitik

Leon.Krueger@dgb.de

Keithstraße 1
D 10787 Berlin

www.dgb.de

Ziel des Papiers ist es, mit gewerkschaftlichen Forderungen auf technologische Neuerungen zu reagieren und die gesellschaftliche, gemeinwohlorientierte und beschäftigungspolitische Dimension in den Blick zu rücken. Es muss konkretisiert werden, was Daseinsvorsorge in einer digitalisierten Welt bedeutet. Gewerkschaften wollen der Digitalisierung eine Richtung geben, damit ihre Potentiale für das Gemeinwohl genutzt werden.

Risiken: Privatisierung der Daseinsvorsorge, ungleiche Lebensverhältnisse, Prekarisierung von Lohnarbeit

In vielen öffentlichen und politischen Diskussionen geht es weniger um Gemeinwohl und die Rolle der Beschäftigten. Smart City wird oft mit digitaler Technik gleichgesetzt. Denn lange Zeit haben Technologiekonzerne die Debatten geprägt, was Smart City sei – um ihre Produkte zu platzieren: Soziale Netzwerke, Cloud-Dienste, Suchmaschinen und Apps sind das Fundament der digitalen Welt. Die Digitalkonzerne sind daran interessiert, ihre Standards zu etablieren, kommerziell nutzbare Daten zu sammeln und eine Monopolstellung in gewinnträchtigen Anwendungsfeldern zu erreichen.

Viele Städte und Kommunen entziehen sich ihrer Gestaltungsaufgabe, wenn sie sich in vollständige Abhängigkeit von privaten Unternehmen begeben, die mit ihren digitalen Angeboten in Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge vordringen. Die digitale Daseinsvorsorge wird so der Marktlogik unterworfen. Das heißt, es werden nur die Dienstleistungen und Produkte angeboten, die sich aus betriebswirtschaftlicher Sicht lohnen. Alltägliche Beispiele sind plattformgestützte Car-Sharing-Angebote, an denen sich auch deutsche Hersteller beteiligen. Sie werden in der Regel erst ab 50.000 Einwohner*innen aufwärts angeboten, da andernfalls die Nachfrage zu gering wäre. Dabei wären sie in dünn besiedelten Regionen, in denen sich ÖPNV-Angebote weniger lohnen, besonders hilfreich. Fälschlicherweise unterstellt das neoliberale Label „Stadt als Konzern“ – trotz gegenteiliger Erfahrungen der letzten Jahrzehnte –, dass öffentliche Aufgaben am besten als „business case“ zu erfüllen seien. Der DGB fordert deshalb seit Langem eine Privatisierungsbilanz.

Eine rein gewinnorientierte Betrachtung birgt zudem die Gefahr, dass sich die ohnehin schon bestehende Polarisierung zwischen Stadt und Land durch einseitige Umsetzung von Smart City Vorhaben noch weiter vergrößert. Wenn nur dort digitale Dienstleistungen angeboten werden, wo die Nachfrage so hoch ist, dass sich Gewinne erwirtschaftet lassen, vergrößert das die Ungleichheit der Lebensverhältnisse. Doch gerade für kleinere Kommunen, die zunehmend unter schwierigen Versorgungslagen leiden, bieten digitale Lösungen einen potenziell großen gesellschaftlichen Nutzen.

Darüber hinaus zeigen Uber, Flink oder Airbnb, dass sich disruptive Marktstrategien negativ auf die lokale Wirtschaft, Arbeitsbedingungen und die Stadtgesellschaft auswirken können: Nachfrageeinbruch beim Einzelhandel, Billigjobs,

Zweckentfremdung von Wohnraum. Die schlanken Geschäftsmodelle zielen darauf ab, Kosten auf ein Minimum zu begrenzen: „Uber, das größte Taxiunternehmen der Welt, besitzt keine Autos. Facebook, das populärste Medienunternehmen, stellt keine Inhalte her. Alibaba, der wertvollste Einzelhändler, hat kein Lager. Und Airbnb, der größte Übernachtungsanbieter, besitzt keine Immobilie“¹.

Die Geschäftsmodelle gehen oftmals mit einer Prekarisierung von Beschäftigungsverhältnissen und digitaler Überwachung einher. Arbeitsverdichtung, steigende Fremdbestimmung und ein zunehmender Leistungsdruck sind für viele Plattformarbeiter*innen die Konsequenz. Trotz politischer Regulierungsversuche zeichnet sich Plattformarbeit oft durch niedrige Löhne, unzureichende soziale Absicherung und keine oder nur eingeschränkte Mitbestimmungsstrukturen aus. Viele Plattform-Erwerbstätige arbeiten in prekärer Solo- oder Scheinselbstständigkeit. Dieses Absenken von Arbeitsstandards setzt tarifgebundene Beschäftigung weiter unter Druck. Mittlerweile befinden sich europaweit 28 Millionen Menschen in einer Plattformbeschäftigung. Die europäische Kommission rechnet bis 2024 mit einem Anstieg auf 43 Millionen. Auch wenn dieser Trend bisher in Deutschland weniger stark ausgeprägt ist, gewinnt Plattformarbeit an Bedeutung und muss stärker reguliert werden.

Digitalisierung für das Gemeinwesen vor Ort

Für den DGB ist das Ziel eine am Gemeinwohl orientierte Stadt- und Kommunalentwicklung, die gut für die Bewohnerschaft, die ansässigen Unternehmen und die Beschäftigten ist. Zentral ist die Frage: Welche Stadt wollen wir? Und wer sind die Profiteure? Die Stadt, die Region – oder fließt das Geld in Konzernzentralen oder Steueroasen?

Mit Hilfe digitaler Instrumente können soziale Quartiere gefördert, Verwaltungen und Versorgung effizienter organisiert und Arbeits- und Lebensstandards verbessert werden. Dafür müssen die Kommunen finanziell handlungsfähig sein und in die Daseinsvorsorge investieren und Wertschöpfung vor Ort unter guten Arbeitsbedingungen stattfinden. Das stärkt das Gemeinwesen und die Menschen vor Ort profitieren.

Smart City Vorhaben bedeuten auch, dass Strombedarfe ansteigen, weil der digitale Datenverkehr deutlich zunimmt. Ein nachhaltiges Energiesystem ist daher Grundlage für das Funktionieren einer Smart City.

Aus Sicht des DGB muss eine Smart City vor allem die regionale Daseinsvorsorge, die lokalen Wirtschaftskreisläufe und Gute Arbeit stärken. Dafür müssen Politik und Verwaltung das Gemeinwohl, die Qualität der Arbeitsbedingungen und die Nachhaltigkeit gleichermaßen in den Blick nehmen.

¹ Seemann, M. (2021). *Die Macht der Plattformen – Politik in Zeiten der Internetgiganten*. Aufbau Verlag.

Die soziale „Smart City“ als Initiatorin

Die Digitalisierung kann die soziale Spaltung vergrößern, wenn auf einen unkontrollierten Wettbewerb und den Markt gesetzt wird. Deshalb sollte die Kommune über den Prozess entscheiden, ihn organisieren und steuern. Sie muss in der „Smart City“ die Initiatorin sein und sicherzustellen, dass sich neue digitale Dienstleistungen, die von tarifgebundenen privaten Unternehmen oder der öffentlichen Hand angeboten werden, an den Bedürfnissen der Bevölkerung und am Gemeinwohl ausrichten.

Die Kommune muss nicht alles selbst betreiben. Es braucht ein entsprechendes Forschungsumfeld und moderne Unternehmen, die aktuelle Forschungsergebnisse in Produkte und Dienstleistungen umsetzen. Aber die öffentliche Verwaltung braucht die Kompetenzen und Ressourcen, um Bedarfe zu erfassen, differenzierte Ausschreibungen zu machen, die Angebote kritisch zu prüfen, Lizenzen zu vergeben und die Einhaltung der Vorgaben zu überwachen.

Städte und Kommunen sind vielfältig und komplex – doch Verwaltung und Politik sind bisher weitgehend in thematischen Säulen organisiert. Die Digitalisierung ist ein Werkzeug, um die Komplexität von städtischem Leben, von Arbeiten und Wohnen durch Vernetzung besser und gerechter zu organisieren und zu größerer Resilienz des Gemeinwesens beizutragen.

Verkehrs-, Umwelt-, Handels-, Siedlungs- und Sozialfragen sind aufs engste miteinander verknüpft. Planungsprozesse sind deshalb integriert anzugehen, damit Lösungen in einzelnen Bereichen nicht an anderer Stelle neue Probleme verursachen. Digitale Instrumente können die Planungs- und Genehmigungsverfahren vereinfachen und beschleunigen. Dafür müssen die Voraussetzungen in den Behörden geschaffen werden. Im europäischen Umfeld hat Deutschland beim Aufbau einer digitalen Verwaltungsstruktur einen riesigen Nachholbedarf, auch bedingt durch jahrelangen Personalabbau, die einseitige Fokussierung auf private Beratungsunternehmen anstatt auf Aufbau und Erhalt interner Expertise sowie eine unzureichende finanzielle Ausstattung. Auch kontinuierliche Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sind erforderlich.

Gute digitale Arbeit ist die Voraussetzung dafür, dass die Verwaltung ihre Rolle als Initiatorin wahrnehmen und Beteiligungsprozesse organisieren kann. Die Einführung und Veränderung digitaler Verfahren und Abläufe erfordert Zeit und Personal. Die Digitalisierungsvorhaben, wie sie im Onlinezugangsgesetz und in Digitalisierungsprogrammen beschrieben sind, können nur erfolgreich umgesetzt werden, wenn die dafür eingesetzten Beschäftigten ausreichend Zeit zur Verfügung haben und – je nach Umfang der Projektaufgaben – ihre bisherigen Aufgaben von anderen übernommen werden.

Unser Anspruch als Gewerkschafter*innen ist es, digitale Arbeit gerecht zu gestalten. Wir wollen die Digitalisierung, aber mitbestimmt. Demnach muss die Smart City vorausschauend und beteiligungsorientiert umgesetzt werden. Die Beschäftigten sollen wissen, wann und warum ein Vorhaben ansteht, die Inte-

ressourcenvertretung muss von Beginn an in den Prozess eingebunden sein. Entscheidend ist, dass die Interessen der Beschäftigten geschützt und vertreten werden und die Mitbestimmungsgremien in allen relevanten sozialen, personellen oder organisatorischen Angelegenheiten mitbestimmen können.

Das Gelingen von Digitalisierungsprojekten hängt neben der Personalausstattung und Mitbestimmung auch davon ab, dass ausreichend weitere Ressourcen vorhanden sind. Dazu gehören Finanzmittel für die Beschaffung von Hard- und Software genauso wie Mittel für die Qualifizierung von Beschäftigten. Digitalisierungsprojekte, Pilotierungen und Vorhaben in sogenannten „Experimentierräumen“ müssen von Interessenvertretungen begleitet und mitbestimmt werden.

Smarte Verwaltung heißt Steigerung der Lebensqualität: Beteiligungen organisieren und Teilhabe ermöglichen

Die „smarte“ Verwaltung will öffentliche Dienstleistungen umfangreicher, günstiger, schneller und passgenauer anbieten. „Smart“ meint, dass Beschäftigte besser, transparenter und klüger agieren können – und Bürgerinnen und Bürger direkter beteiligt werden. Dies erfordert, Mitarbeiter*innen mit Kenntnissen von neuen Technologien im öffentlichen Dienst zu beschäftigen und diese stets mit dem neuesten Wissen zu befähigen. Digitale Werkzeuge sind hilfreich und notwendig, wenn sich die Vorhaben an den realen Bedarfen orientieren.

Beteiligung beschränkt sich nicht auf Informationen. Es geht um die Mitgestaltung des Gemeinwesens, um inhaltlichen Austausch und lebhaftige Debatten. Die Vielfalt der Bewohnerschaft muss als Ressource für frühzeitige Mitsprache aller und bessere Entscheidungen genutzt werden. Erst die kontinuierliche Mitwirkung der Bewohnerschaft, zivilgesellschaftlicher Organisationen, der Gewerkschaften und örtlicher Betriebe, gesunde Lebensbedingungen für alle, gute Arbeitsplätze und smarte Umweltvorsorge etwa durch ressourcensparende und klimafreundliche Versorgungsstrukturen machen ein lebenswertes Gemeinwesen aus. Der Bedarf vor Ort gehört in den Fokus, nicht die Interessen globaler IT-Unternehmen. Voraussetzung für eine aktive Beteiligung und Mitbestimmung sind Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Entscheidungsprozessen.

Jede Stadt hat andere Probleme – Patentlösungen kann es nicht geben. Der DGB fordert vielfältige, regional angepasste, beteiligungs- und bedarfsorientierte Ansätze. Weil sich so vieles gleichzeitig ändert und gegenseitig beeinflusst, ist es notwendig, Experimentierräume und Reallabore zu schaffen und den Erfahrungsaustausch zwischen Städten und Kommunen anzuregen. Sie können einen Beitrag zur Erreichung wichtiger gesellschaftliche Ziele leisten, wie der Sicherung von Wertschöpfung und Arbeitsplätzen, das Erreichen der Klimaneutralität sowie die Stärkung von Guter Arbeit und Mitbestimmung. Allerdings dürfen wichtige arbeits- und sozialrechtliche sowie verbraucher- und

umweltpolitische Standards auf keinen Fall Gegenstand von Reallaboren werden. Insbesondere Beschäftigtenrechte sind keine Räume für Experimente!²

Darüber hinaus müssen alle Beschäftigten und Bewohner*innen die Möglichkeit haben, im Sinne einer umfassenden Inklusion von Smart City Dienstleistungen zu profitieren. Die Angebote dürfen nicht sozial exklusiv sein. Damit ist nicht nur ein barrierefreier Zugang gemeint, sondern auch unterstützende, befähigende Maßnahmen, wie z.B. kostenlose Internetkurse gerade für ältere Menschen. Eine kritische Bildung ist ebenfalls wichtig, um einen innovationsoffenen Umgang mit bestehenden und neuen Produkten und Dienstleistungen zu fördern. Dafür bedarf es auch eine entsprechende technische Ausstattung von beruflichen und allgemeinbildenden Schulen sowie qualifizierte Lehrkräfte.

In Deutschland haben ca. 3,8 Millionen Menschen immer noch keinen Zugang zum Internet. Teilhabe an den Vorteilen der digitalen Konnektivität bleibt ihnen verwehrt. Fehlendes Geld für die benötigte Technik, mangelndes Technikverständnis, sprachliche oder kulturelle Barrieren dürfen keine Hindernisse sein. Eine soziale Smart City muss diese bestehenden sozialen und materiellen Ungleichheiten in den Blick nehmen und Teilhabe für alle anstreben.

Finanzielle Ausstattung der Kommunen stärken

Damit die „Smart City“ zu sozialem Fortschritt beiträgt, müssen Städte und Kommunen in der Lage sein, den digitalen Wandel aktiv zu gestalten und voranzutreiben. Sie benötigen einen finanziellen, juristischen und personellen Rahmen, um die lokale Wirtschaft zu stärken, gute Arbeitsbedingungen zu gewährleisten und die Bürgerinnen und Bürger vor sozialen oder ökologischen Verwerfungen und Datenklau zu schützen. Die öffentliche Daseinsvorsorge muss modernisiert und ausgeweitet werden. Vorausschauendes, verteilungsgerechtes und beteiligungsorientiertes Handeln wird in Anbetracht des Tempos, mit dem sich Rahmenbedingungen verändern, wichtiger denn je.

Eine solche Befähigung der Städte kostet Geld. Aber viele Städte und Kommunen sind unterfinanziert. Der DGB fordert eine solidarische Entschuldung für stark überschuldete Kommunen durch Bund und Länder und ein kommunales Investitionsprogramm. Die Schuldenbremse auf Bund- und Länderebene darf dringenden Investitionen in die öffentliche Daseinsvorsorge – und damit auch eine flächendeckende digitale Grundversorgung – nicht im Wege stehen und gehört abgeschafft. Grundsätzlich braucht es eine angemessene finanzielle Grundausstattung, damit digitale Gestaltungsmöglichkeiten von allen Kommunen im Sinne des Gemeinwesens genutzt werden können. Vielerorts gibt es im-

² Vgl. "Kein Einstieg in eine arbeitspolitische Deregulierung durch Reallabore!", Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) zu dem Grünbuch „Reallabore“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), unter: <https://www.dgb.de/-/UIB>.

mer noch kein schnelles Internet und kein stabiles Mobilfunknetz. Es ist inakzeptabel, dass viele Regionen und Bewohner*innen immer noch abgehängt sind. Darüber hinaus gilt es, die Einnahmeseite der Kommunen zu stärken. Damit die Kommune stärker von lokaler Wertschöpfung profitieren, fordert der DGB u. A. die Weiterentwicklung der Gewerbesteuer hin zu einer Gemeindefortschrittssteuer.

Eine gemeinwohlorientierte Smart City zeichnet sich durch Gute Arbeit aus

„Smart City“ braucht Kriterien für mehr Lebensqualität und Gute Arbeit, also angemessen bezahlte Einkommensmöglichkeiten und Arbeitsbedingungen, die den Beschäftigten neue Gestaltungsmöglichkeiten und Luft für andere Lebensbereiche lassen. Der bisherigen Prekarisierung von plattformbasierter Arbeit muss Einhalt geboten werden.

Grundsätzlich gilt: Neue und bestehende Arbeitsplätze – sei es in der Digitalwirtschaft, in klassischen Dienstleistungsbranchen oder in Industriebetrieben – müssen nach Tarif bezahlt werden und den Kriterien Guter Arbeit entsprechen. Tarifbindung und die Mitbestimmung müssen gestärkt und Aus- und Weiterbildung auf neue Bedarfe abgestimmt werden. Gerade in Zeiten von digitalen Arbeits- und Lebensweisen ist ein digitales Zugangsrecht für die Gewerkschaften in den Betrieben von hoher Relevanz.

Bei der Entwicklung von digitalen Dienstleistungen müssen die Beschäftigten von vornherein mitbestimmen. Nur so können sie auch in der Praxis funktionieren, weil sie sich an den Arbeitsabläufen der Beschäftigten orientieren. Die Arbeitnehmer*innen bringen ihr Wissen aus dem Arbeitsalltag in die Smart City Projekte ein und können dadurch erheblich zur Verbesserung von deren Qualität und Funktionsfähigkeit beitragen. Die Beschäftigten sind wichtige Akteure, die sicherstellen, dass die Projekte sich nicht ausschließlich am technisch machbaren, sondern am Gemeinwohl orientieren.

Eine Smart City muss die Datensouveränität/-sicherheit stärken

Daten, die bei Smart City Vorhaben erhoben werden, müssen in öffentlicher Hand bleiben oder zumindest der kommunalen Verwaltung zugänglich gemacht werden. Zudem sollten die Daten in nicht-personenbeziehbarer Form über eine Open Data Plattform zur Verfügung gestellt werden, um die Transparenz zu erhöhen. Dort sind die Datensätze für alle einsehbar.

Gleichzeitig muss jede*r selbst über die Verwendung seiner*ihrer Daten frei entscheiden können und den Bürger*innen klar kommuniziert werden, wie mit persönlichen Daten umgegangen wird. Grundsätzlich gilt: Wenn private Unternehmen öffentlich verfügbare Daten kommerziell nutzen, muss der verantwortungsvolle Umgang kontrolliert und der Datenschutz strikt eingehalten werden.

Zudem gilt ein besonderes Augenmerk dem Datenschutz der Beschäftigten. Bei den rasch voranschreitenden Entwicklungen wird es in fast allen Berufsfeldern immer dringlicher, geeignete Maßnahmen zur Wahrung der Grundrechte der Beschäftigten, insbesondere im Hinblick auf Transparenz der Verarbeitung und Übermittlung personenbezogener Daten, zu ergreifen. Dies gilt ebenso für Überwachungssysteme am Arbeitsplatz.

Darüber hinaus müssen Maßnahmen zur Datensicherheit umgesetzt und Störungsanfälligkeiten gegenüber Angriffen von außen begegnet werden. Gemäß der europäischen Datenschutzverordnung müssen „geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten“, getroffen werden.

Fazit und Kernforderungen

Der DGB will die Smart City sozial gerecht gestalten – für Gute Arbeit, Tarifbindung und Weiterbildung, für eine Gemeinwohlorientierung digitaler Dienstleistungen, mit finanziell, personell und rechtlich handlungsfähigen Kommunen, damit die Smart City zu mehr Lebensqualität beiträgt und auf ökonomisch und ökologisch dauerhaft tragfähige Wirtschaftsstrukturen aufbaut. Von einer Smart City erwarten die Gewerkschaften, dass Städte und Kommunen Glasfasernetze installieren, Datenkompetenz aufbauen, die Datenhoheit im Sinne der gesamten Bürgerschaft nutzen, sich mit anderen Städten vernetzen und globale Konzerne nur nach eigenen Regeln einbinden. Konkret fordert der DGB:

- **„Internet an jeder Milchkanne“:** Öffentlich garantierter Ausbau einer flächendeckenden und sicheren digitalen Infrastruktur. Jede*r muss Zugang zum Internet haben.
- **Stärkung der finanziellen Ausstattung der Kommunen,** damit diese ihren Verpflichtungen bei der Entwicklung zu einer Smart City nachkommen können. Deshalb: Die solidarische Entschuldung für stark überschuldete Kommunen durch Bund und Länder, ein kommunales Investitionsprogramm und die Einführung einer Gemeindefachsteuer.
- **Aktive Rolle der Verwaltung:** Die Verwaltung muss agieren und gestaltet statt nur – oft notdürftig - reagieren zu können. Deshalb braucht es eine entsprechende finanzielle und technische Ausstattung sowie ausreichend Fachpersonal und dessen kontinuierliche Fort- und Weiterbildung.
- **Digitale Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren:** Digitale Instrumente sollten zur Vereinfachung und Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren genutzt werden. Eine entsprechende finanzielle und technische Ausstattung der Kommunen sowie ausreichend qualifiziertes Fachpersonal sind dafür die Voraussetzung.

- **Die Schaffung neuer digitaler Gemeingüter** für lebenswerte Städte und Regionen, für Kultur, Bildung, Gesundheit und demokratische Teilhabe ist eine zentrale gesellschaftliche Aufgabe. Notwendig sind gesetzliche Vorgaben und Förderprogramme zur Gestaltung digitaler Systeme: von Fragen des Zugangs über den Schutz der Privatsphäre, die Gewährleistung von Sicherheit, Transparenz, Rechenschaftspflicht, Diskriminierungsfreiheit bis hin zu offenen und ethischen Standards digitaler Dienste.
- **Gute Arbeit stärken:** Öffentliche Aufträge dürfen nur an tarifgebundene und mitbestimmte Unternehmen vergeben werden. Bei digitaler Plattformarbeit muss den Gewerkschaften ein digitaler Zugang eingeräumt werden.
- **Beteiligung organisieren:** Die Menschen vor Ort, Gewerkschaften sowie die Zivilgesellschaft müssen bei der Umsetzung von Smart City Vorhaben frühzeitig beteiligt werden.
- **Mitbestimmung sicherstellen:** Die Interessenvertretungen der Beschäftigten sind frühzeitig vollumfänglich zu informieren und zu beteiligen.
- **Datenschutz der Beschäftigten stärken:** Beschäftigte müssen wissen, welche Daten von ihnen zu welchem Zweck gespeichert werden. Sie müssen die rechtliche Möglichkeit haben, sich gegen unzulässige Datenverarbeitung oder Überwachung zu wehren. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern ein Beschäftigtendatenschutzgesetz.
- **Soziale Inklusion und Teilhabe ermöglichen:** Digitale Dienstleistungen und Produkte müssen für alle Anwohner*innen – unabhängig vom Alter oder der sozialen Herkunft – nutzbar sein.
- **Transparenz durch Open Data Plattform erhöhen:** Die dort zur Verfügung gestellten Datensätze sind für alle einsehbar. Eine gemeinwohlorientierte Anwendung wird so gefördert und Datenmissbrauch verhindert.
- **Forschungsförderung, Umsetzung der Forschungsergebnisse in Produkte und Dienstleistungen vor Ort sowie kontinuierliche und kritische Breitenausbildung der Bevölkerung** im Umgang mit neuen Technologien sind wichtige Aufgaben bei der Umsetzung einer Smart City.